

**BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDEN HEMSBÜNDE**
über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und
die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Lärmaktionsplanes

Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass Belastungen durch Lärm im Wohnumfeld zu Störungen der Kommunikation bzw. der Nachtruhe und so auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, ist es das Ziel der EU u.a. die Lärmbelastung der Bevölkerung mit einheitlichen Verfahren zu bewerten und zu bekämpfen. Mit der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm durch das Gesetz vom 24. Juni 2005 (BGBl. I S. 1794) hat der Bund in das Bundesimmissionsschutzgesetz Vorschriften über die strategische Lärmkartierung und Aktionsplanung eingeführt (§§ 47a bis 47f). Dementsprechend sind grundsätzlich Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen sowie Ballungsräume auszuarbeiten.

Das südwestliche Gebiet der Gemeinde Hemsbünde wird von der B440 durchzogen. Die B71 verläuft von Ost nach West im nördlichen Gemeindegebiet (siehe Planskizze). Auf Grund ihrer überregionalen Bedeutung und der Verkehrsmenge gehören diese Straßen zu den im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) vom Land Niedersachsen kartierten Hauptverkehrsstraßen, für die ein Lärmaktionsplan aufzustellen ist.



Quelle der Kartengrundlage: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim

Hierzu hat der Rat der Gemeinde Hemsbünde in seiner Sitzung am 16.12.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst, sowie die

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Planentwurfes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB (**Beteiligung der Öffentlichkeit**) in der Zeit

vom 15.01.2021 bis einschließlich 16.02.2021

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Gemeinde Hemsbünde, Dorfstraße 28, 27386 Hemsbünde während der Dienststunden (montags, dienstags und freitags 09:30 Uhr – 11:30 Uhr) sowie im Rathaus der Samtgemeinde Bothel, Horstweg 17, 27386 Bothel während der Dienststunden (vormittags: montags bis freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und nachmittags: montags 14.30 Uhr - 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Samtgemeinde Bothel unter www.bothel.de/rathaus/bauleitplanung.html eingesehen werden.

Hemsbünde, den 08.01.2021

Struck
DER BÜRGERMEISTER